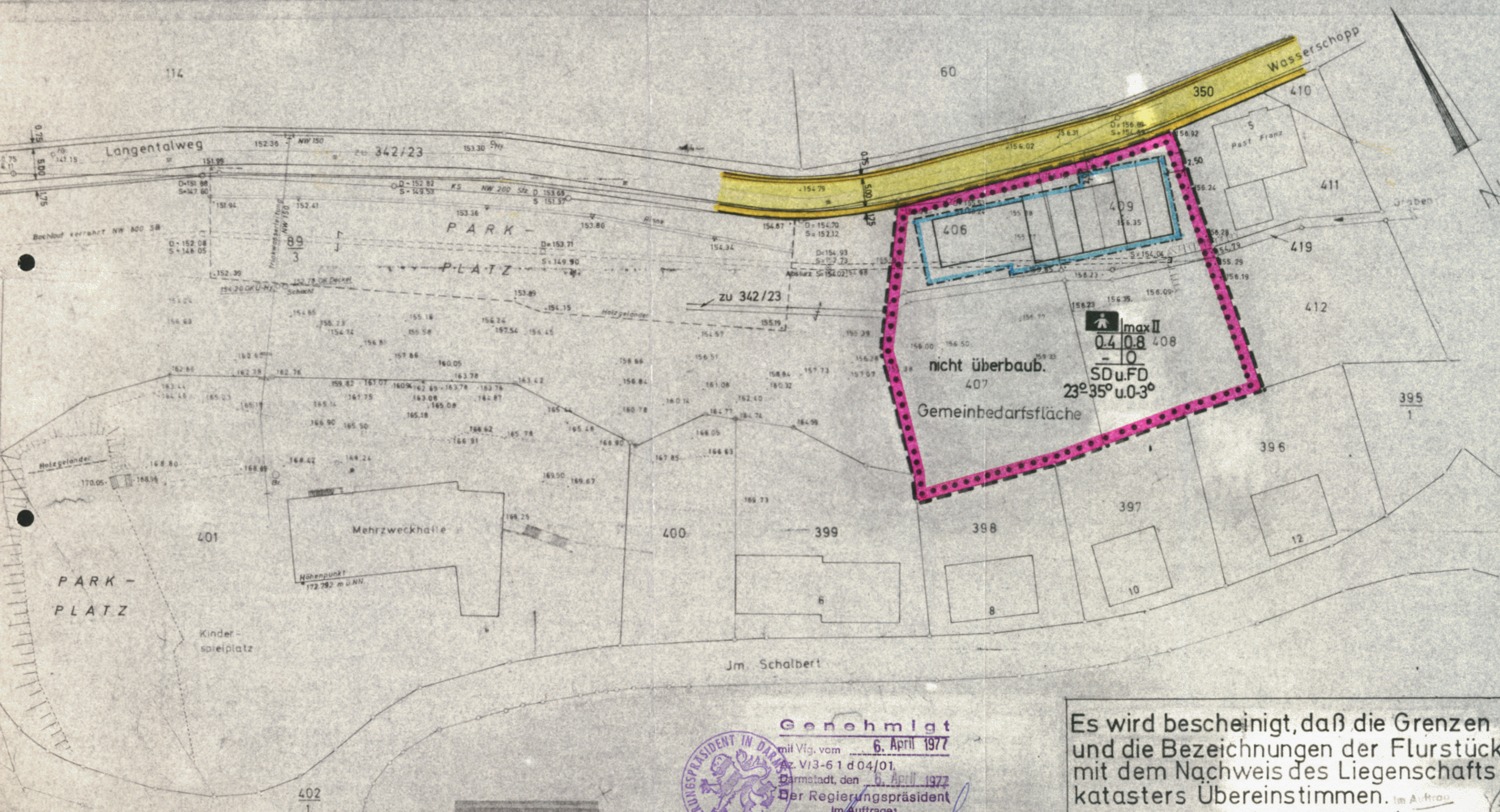


4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 1

006-31-11-3067-004-001-04_P

DER KREISSTADT HEPPENHEIM STADTTEIL UNTER-HAMBACH FLUR 3 IM SCHALBERT
WASSERSCHÖPP
M 1:500

BAUGEBIET	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE
GRUNDSTÜCKSZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BADMASSEZAHL	BAUWEISE
DACHFORM u. DACHNEIGUNG	



Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960

Art und Maß der baulichen Nutzung

Gemeinbedarfsfläche

Baugrenze - blau

Öffentliche Straßenfläche

Straßenbegrenzungslinie

Kindergarten

Bachlauf verrohrt

Räumlicher Geltungsbereich

Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluß von der Stadtverordnetenversammlung
am 16.12.75 gefasst.

2. Öffentlich ausgelegt nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
in der Zeit vom 6.9.76 bis 6.10.76 (einschl.)

3. Beschlossen als Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung
am 15.2.1977 (§ 10 BBauG)

4. Genehmigungsverfahren
Regierungspräsident

5. Rechtskräftig aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung
vom 27.4.77 (§ 12 BBauG)

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
und die Bezeichnungen der Flurstücke
mit dem Nachweis des Liegenschafts-
katasters übereinstimmen.

Heppenheim, den 28.7.76

Genehmigt

mit Vig. vom 6. April 1977

Nr. VI3-61 d 04/01

Darmstadt, den 6. April 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrage



Bürgermeister